

Allgemein verständliche Zusammenfassung

Anlage zur zum
Bebauungsplan „Baugebiet Stadthof“ 1. Vereinfachte Änderung

Schallschutz:

Dem Schallschutz wurde entsprechend Gutachten durch aktive und passive Maßnahmen deutlich Rechnung getragen.

Alternative Planungsmöglichkeiten:

Das Maß der baulichen Nutzung bleibt unverändert, somit findet keine signifikante Änderung des Gebietscharakters statt. Die angestrebte Änderung dient der besseren Aktivierung der ausgewiesenen Flächen und vermindert somit mittelbar den Ausweisungsbedarf an anderer Stelle.

Allgemein:

Alle übrigen Belange bleiben unverändert und sind mit dem bisherigen Bebauungsplan abgehandelt.

Aufsteller:



Dipl.-Ing.(FH)
Fabian Biersack
Beratender Ingenieur

